

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst eine feste kurzfristige Vergütung. Die Arbeit in den Ausschüssen (Personalausschuss, Prüfungsausschuss, Strategieausschuss, Vermittlungsausschuss sowie im Nominierungsausschuss) wird gesondert vergütet.

Die feste kurzfristige jährliche Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beträgt 66.000 (Vj. 66.000) Euro.

Für ihre Arbeit in den Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro. Für mehrere Sitzungen eines Ausschusses, die an einem Tag stattfinden, oder für eine Sitzung, die an aufeinander folgenden Tagen stattfindet, wird Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Für Ausschussvorsitzende beträgt das Sitzungsgeld 4.000 Euro. Diese Regelung trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Erfolgsabhängige oder in Aktien basierte Vergütungskomponenten werden nicht gewährt. Weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr hat die Software AG den Aufsichtsräten Vorschüsse oder Kredite gewährt. Sie ist für diese Personen auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 betrug 606 (Vj. 618) Tausend Euro. Die Aufsichtsratsvergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrates und zur Lage der Gesellschaft.

Vergütung Vorsitzender/ Stellvertreter

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,2-Fache und jeder Stellvertreter das 1,5-Fache der Vergütung.

Sonstige Regelungen

Die Vergütung wird eine Woche nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Vergütungsjahr durch den Aufsichtsrat – oder gegebenenfalls durch die Hauptversammlung – zur Zahlung fällig. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten im ersten Monat ihrer Tätigkeit eine auf den Tag genaue Vergütung und jeden weiteren Monat ein Zwölftel der jährlichen Vergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Darstellung Vergütung des Aufsichtsrats

in EUR	Fixe Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Summe
Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender) (bis 26.06.2020)	70.423,98	20.000,00	90.423,98
Karl-Heinz Streibich (Vorsitzender) (seit 26.06.2020)	74.776,02	8.000,00	82.776,02
Guido Falkenberg (stellv. Vorsitzender)	99.000,00	12.000,00	111.000,00
Ralf Dieter (seit 26.06.2020)	33.989,10	16.000,00	49.989,10
Eun-Kyung Park (bis 26.06.2020)	32.010,90	4.000,00	36.010,90
Ursula Soritsch-Renier (seit 26.06.2020)	33.989,10	8.000,00	41.989,10
Alf Henryk Wulf (bis 26.06.2020)	32.010,90	10.000,00	42.010,90
Markus Ziener	66.000,00	10.000,00	76.000,00
Christian Zimmermann	66.000,00	10.000,00	76.000,00

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist im Konzernanhang und im Anhang der Software AG (Einzelabschluss) enthalten.

Die Vorjahresvergütung 2019 des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Darstellung Vorjahresvergütung des Aufsichtsrats

in EUR	Fixe Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Summe
Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender)	145.200,00	44.000,00	189.200,00
Guido Falkenberg (stellv. Vorsitzender)	99.000,00	18.000,00	117.000,00
Eun-Kyung Park	66.000,00	8.000,00	74.000,00
Alf Henryk Wulf	66.000,00	22.000,00	88.000,00
Markus Ziener	66.000,00	14.000,00	80.000,00
Christian Zimmermann	66.000,00	4.000,00	70.000,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den Schutz der von der Gesellschaft unterhaltenen Director- & Officer(D&O)-Versicherung einbezogen. Der Selbstbehalt beträgt 10 Prozent des Schadens bis zum Einhalbfachen der jährlichen Vergütung.